



Schutzkonzept für Tagesheime Kinderhaus St. Jakob und Tagesheim Kinderhaus Gellert während der Coronakrise

Stand 6.7.2020, gültig ab 6.7.2020 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang des STOP-Prinzips zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Trennung mit Plexiglas bei Teamsitzungen).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Schutzmasken) verfügbar ist.“

Quelle: Muster Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen (kita/SEB) von kibesuisse und pro enfance vom 29.4.2020 und 24.06.2020

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> Die Kindergruppen entsprechen den gewohnten Strukturen. Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. Die Gruppenräume werden regelmässig gelüftet.

Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine gruppenübergreifenden Projekte durchgeführt. • Spielsachen/Einrichtungsgegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren und werden regelmässig mit Seifenwasser gewaschen/gereinigt.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z. B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken • Bei Geburtstagsfesten/Abschieden etc. werden keine Backwaren oder sonstige Mitbringsel von zu Hause mitgebracht. Das Team soll kreative Alternativen anbieten
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge, z. B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z. B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV wieder möglich. Das Tragen von Schutzmasken ist gemäss Bundesratsentscheid per 6. Juli 2020 Pflicht. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z. B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander entfernt oder sehen allenfalls eine organisatorische Trennung (Tische auf Räume verteilen) vor. Technische Massnahmen (z. B. Trennung durch Plexiglas) werden mit Blick auf das Kindeswohl nicht empfohlen. Ist die Einhaltung der Abstandsempfehlung nicht möglich, muss die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen und nach der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Wickelvorgang • individuelle Wickelunterlagen (z.B Frotteetuch) pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.
Übergänge	
Blockzeiten (Betreuungszeiten)	Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden.
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.). • Falls vorhanden, unterschiedliche Eingänge nutzen. • Bring- und Abholzeiten verlängern. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. • Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten: • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Mitarbeitende und/oder Eltern waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.


(Wieder- Eingewöhnung)	<p>Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.</p> <p>Mögliche Umsetzungsformen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche • verkürzte Betreuungstage • Bei Kindern, welche sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind. • Aktiv Kontakt aufnehmen mit Eltern, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann.
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/ Pausen zurück auf die Gruppe	Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.
Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z. B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. • Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. • Im ÖV gilt per 6. Juli 2020 die Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren.


Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19- Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, soll ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden (z. B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln)
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen). Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden. Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Elterngespräche und Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> Elterngespräche können unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Vorgehen im Krankheitsfall	

Empfehlungen des BAG	<p>Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z. B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern. Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien. (Siehe dazu «Testkriterien Kinder (17.06.2020)».</p> <ul style="list-style-type: none"> • Covid-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. • Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Die betroffenen Personen lassen sich testen. • Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)-Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020) • Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»).
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<p>Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende ziehen eine Maske an und verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.
Information und Management	
Information der Eltern und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei Eingang • Information zum Verhalten im Krankheitsfall gemäss Empfehlungen des BAG
Information Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb • Information aller Mitarbeitenden über Schutzmassnahmen, Verhaltens- und Hygieneregeln aufgrund der ausserordentlichen Situation • Information über Änderungen und Aktualisierung der Empfehlungen des Bundes oder des Kantons

Umsetzung der Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Zielgruppe • Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten • Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen • Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen • besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen
---------------------------------	---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein. die Schutzkonzepte des ED vom 29.4.2020, gültig ab 11.5.2020, das vom 22.6.2020, gültig ab 22.6.2020 und das vom 1.7.2020, gültig ab 6.7.2020 wurden integriert. Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Geschäftsleitung Verein für Kinderbetreuung Basel, Basel, den 6.7.2020: 

Tagesheimleiterin Tagesheim Kinderhaus Gellert, Basel, den 6.7.2020: 

Basel, den 6. Juli 2020/DS